

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

Verschollenheitsruf

Küchler Franz, Sohn des Alois und der Franziska Windlin, geb. 1846, Ehemann der Katharina Vetter, ist in den 80er Jahren nach Nordamerika ausgewandert. Er soll um das Jahr 1890 herum gestorben und dessen Ehefrau alsdann mit den Kindern nach Brasilien übersiedelt sein. Seit den 90er Jahren sind über Franz Küchler und dessen Ehefrau keinerlei Nachrichten mehr eingegangen.

Meldungen über den Verschollenen, dessen Ehefrau sind bis 1. August 1950 an die Obergerichtskanzlei Obwalden in Sarnen zu richten, ansonst die Verschollenerklärung erfolgt.

Sarnen, den 18. Juli 1949.

8660

Die Obergerichtskanzlei Obwalden

Verschollenheitsruf

Küchler Josef Alois, Sohn des Franz und der Katharina Vetter, geb. 23. Oktober 1874, und

Küchler Katharina, geb. 30. Dezember 1876, Schwester des vorgenannten, beide von Kerns, sind in den 90er Jahren von Nordamerika nach Brasilien übersiedelt. Die letzte Nachricht über Küchler Josef Alois stammt aus dem Jahre 1920. Seine damalige Adresse lautete: Joaguim Concucio Pissassununga Nr. 105, Sao Paulo. Im fraglichen Schreiben wurde jedoch ein Domizilwechsel in Aussicht gestellt. — Über Katharina Küchler gingen schon seit den 90er Jahren keine Nachrichten mehr ein.

Meldungen über die beiden Verschollenen, über die eventuelle Ehefrau bzw. Ehemann und allfällige Nachkommen sind bis 1. August 1950 an die Obergerichtskanzlei von Obwalden in Sarnen zu richten, ansonst die Verschollenerklärung erfolgt.

Sarnen, den 14. Juli 1949.

8660

Die Obergerichtskanzlei Obwalden

Schweizerisches Bundesrecht

**Staats- und verwaltungsrechtliche Praxis des Bundesrates
und der Bundesversammlung seit 1903**

Fortsetzung des Werkes von L. R. von Salis

Im Auftrage des schweizerischen Bundesrates

herausgegeben von

Prof. Dr. Walter Burckhardt

Das Werk umfasst 5 Textbände mit über 5000 Seiten und einen Registerband. Es kostet Fr. 127.—

Prof. Dr. Blumenstein in der „Monatsschrift für bernisches Verwaltungsrecht“: Es ist für Theorie und Praxis von grösster Wichtigkeit, die einschlägigen Gesetzgebungsmaterialien und Ausführungsverfügungen in einer übersichtlichen Zusammenstellung, wie sie hier gegeben wird, vor sich zu haben.

Prof. Dr. E. Haffter in der „Schweiz. Zeitschrift für Strafrecht“: Das Werk ist ein unvergleichlicher Führer.

Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft: Wer sich theoretisch oder praktisch mit der staats- und verwaltungsrechtlichen Praxis der Bundesbehörden zu befassen hat, muss zu diesem Werke greifen und wird in ihm einen sichern Führer haben.

Behörden und öffentliche Bibliotheken, sowie die Mitglieder der eidgenössischen Räte erhalten die Bände mit 25% Rabatt (zuzüglich Porto) beim Bezug durch den

Verlag Huber & Co., Aktiengesellschaft

Frauenfeld/Leipzig

Bundesrechtspflege

Organisationsgesetz

Bundeszivilprozess, Bundesstrafprozess

— Ausgabe 1949 —

Bei der unterzeichneten Verwaltung ist erschienen und kann daselbst bezogen werden:

Bundesrechtspflege

(Organisationsgesetz, Bundeszivilprozess, Bundesstrafprozess)

Diese 148 Seiten umfassende Broschüre enthält folgende Texte:
Bundesgesetz vom 16. Dezember 1943 über die Organisation der Bundesrechtspflege.

Bundesgesetz vom 4. Dezember 1947 über den Bundeszivilprozess.

Bundesgesetz vom 15. Juni 1934 über die Bundesstrafrechtspflege mit den durch das schweizerische Strafrecht und das Bundesgesetz über die Organisation der Bundesrechtspflege getroffenen Abänderungen.

Reglement für das schweizerische Bundesgericht.

Preis (kartonniert) Fr. 2.80

Bei Zustellung gegen Nachnahme Fr. 3.10

Bei Einzahlungen auf Postcheckkonto (III 520) Fr. 3.—

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei

Verwaltungsentscheide der Bundesbehörden

15. Heft (1941)

Das 15. Heft der Verwaltungsentscheide der Bundesbehörden ist erschienen und kann beim Drucksachenbureau der Bundeskanzlei zum Preise von Fr. 3.50 nebst Portospesen bezogen werden.

Das Heft umfasst 229 Seiten und enthält nicht nur Entscheidungen des Bundesrates oder der Departemente in Beschwerdefällen, sondern, sogar zum grössern Teil, Auskünfte, Weisungen und Äusserungen grundsätzlicher Natur von Verwaltungsstellen, die sich zur Veröffentlichung eignen.

Postcheckkonto III 520

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei

Aufnahme von Lehrlingen in den SBB-Werkstätten Yverdon, Biel, Olten und Zürich

Im Jahre 1950 werden in den Werkstätten der SBB Lehrlinge für folgende Berufsgruppen zur Ausbildung angenommen:

Werkstätte

- Yverdon: Elektromechaniker, Wickler;
 Biel: Maschinenschlosser, Kesselschmiede;
 Olten: Maschinenschlosser;
 Zürich: Elektromechaniker, Maschinenschlosser, Wickler, Dreher.

Die Anmeldung ist vom Bewerber eigenhändig in der Sprache, in der er sich der Aufnahmeprüfung unterziehen will, zu schreiben und soll eine kurze Lebensbeschreibung mit folgenden Angaben enthalten:

1. Namen, Geburtsdatum, Muttersprache, Heimatort, Wohnort und Adresse des Bewerbers.
2. Namen, Beruf, Adresse der Eltern oder des Vormundes.
3. Besuchte Schulen und allfällige Tätigkeit.
4. Bezeichnung des Berufes, für den die Anmeldung erfolgt.

Der Anmeldung sind die Schulzeugnisse der letzten zwei Jahre, allfällige Arbeitszeugnisse und der Impfschein beizulegen.

Die Anmeldung ist an die Werkstätte zu richten, bei welcher der Bewerber in die Lehre zu treten wünscht.

Eine gleichzeitige Anmeldung bei mehreren Werkstätten der SBB ist unzulässig.

Zur Aufnahmeprüfung werden zugelassen: Schweizerbürger, die beim Beginn der Lehre mindestens 15 Jahre, höchstens 18 Jahre alt sind, einen guten Gesundheitszustand besitzen und geimpft sind. Die Bewerber müssen ferner befriedigende Schulzeugnisse besitzen und die Sprache des Gebietes kennen, in dem die Werkstätte liegt, für welche sie sich anmelden.

Die Aufnahmeprüfungen werden in der Werkstätte Yverdon in französischer und in den übrigen Werkstätten in deutscher Sprache abgenommen.

Die Lehre beginnt im April 1950. Nach Beendigung der Lehrzeit haben die Lehrlinge auszutreten. (2..)

Anmeldefrist bis 15. September 1949.

8649

Anstellung beim Festungswachtkorps

1. Das Festungswesen der Generalstabsabteilung ist in der Lage, eine Anzahl Leute mit abgeschlossener Berufsbildung als Elektro-Installateur, Elektro-Mechaniker, Elektro-Monteur und Telephon-Monteur, sowie Mechaniker (Motoren und Maschinen) beim Festungswachtkorps anzustellen.
2. *Erfordernisse:*
 - a. Bestandene Rekrutenschule,
 - b. Militärische Einteilung im Auszug,
 - c. Soldat oder Gefreiter,
 - d. Alter nicht über 32 Jahre.

3. *Anstellungsverhältnis:*

Angestelltenverhältnis mit Jahres- bzw. Monatsgehalt.

4. Die Bewerber haben an das *Festungswesen der Generalstabsabteilung in Bern, Marzliststrasse 50*, zu senden:

- ein handschriftliches *Anmeldeschreiben* enthaltend: Geburtsjahr, Name und Vorname, Zivilstand, Beruf, Heimatort, genaue Wohnadresse, sowie lückenlose Angaben über *Lebenslauf, Schul- und Berufsbildung*;
- das Dienstbüchlein;
- die Lehr- und Berufszeugnisse;
- den Fähigkeitsausweis.

5. Die Anmeldung ist zu frankieren.

(2..)

8042

Stellenausschreibungen

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den im Bundesratsbeschluss vom 30. Mai 1941 über die vorläufige Neuordnung der Bezüge und der Versicherungen des Bundespersonals vorgesehenen Grundbesoldungen. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldungs- termin
Kriegsmaterial- verwaltung, Bern	Zeugwart III. evtl. II. Kl. des eidg. Zeughauses in Chur	Wenn möglich Unter- offizier. Schlosser oder Mechaniker. Zeughaus- praxis. Gründliche Kennt- nis des Kriegsmaterials.	3548 bis 5848 evtl. 3732 bis 6400	2. August 1949 (1.)
Eidg. Oberzolldirektion in Bern	Bureauchef bei der eidg. Oberzolldirek- tion, Sektion für Strafsachen und Be- schwerdewesen, in Bern	Mindestens Kontrollbe- amter der Zollverwaltung; Erfahrung in der Behand- lung von Zollstrafsachen	5664 bis 8976	31. Juli 1949 (1.)
Generaldirektion der Schweiz. Bundesbahnen in Bern	Oberbetriebschef	Umfassende Kenntnis des Stations- und Zugsdienstes; langjährige Tätigkeit in leitender Stelle im Eisen- bahnbetrieb		16. August 1949 (2..)

Amtsantritt 1. Januar 1950.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldungs- termin
Generaldirektion der Schweiz. Bundesbahnen in Bern	1 Bürogehilfin I. Kl. allenfalls 1 Verwal- tungsgehilfin bei der Bauabteilung der Generaldirektion SBB in Bern	Handelsschulbildung oder abgeschlossene kaufmänni- sche Lehrzeit, gewandte Steno-Daktylographin. Beherrschung der deut- schen und französischen und womöglich Kenntnis der italienischen Sprache		15. August 1949 (1.)
Generaldirektion der Post-, Telegraphen- und Telefon- verwaltung in Bern	II. Sektionschef beim Personaldienst	Gründliche Kenntnis des Verwaltungs- und Betriebs- dienstes; Erfahrung in der Behandlung von Personal- fragen; Beherrschung der Amtssprachen	8424 bis 11 786	6. August 1949 (1.)

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1949
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	29
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.07.1949
Date	
Data	
Seite	71-76
Page	
Pagina	
Ref. No	10 036 712

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.